

BVMed-Patienteninformation

Ableitende Kontinenzversorgung¹

Zur ableitenden Kontinenzversorgung zählt unter anderem die Harnableitung mittels Dauerkatheter, Bauchdeckenkatheter (suprapubische Harnableitung = SPK), Nierenfistelkatheter (NFK), Urinalkondom und ggf. dazugehörigen Urinbeuteln sowie Zubehör.

Die dafür benötigten Produkte sind Hilfsmittel, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse haben. Wählen Sie jedoch Hilfsmittel/Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen (§ 33 Absatz 1 Satz 5 SGB V).

Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten erhalten Sie im Informationsblatt "Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung".

Sie sollten wissen, was Ihnen zusteht und woran Sie eine gute Versorgung erkennen. Die folgenden Hinweise möchten Sie dabei unterstützen.

- > Es findet ein erstes, persönliches Beratungsgespräch – möglichst im häuslichen Umfeld – statt. Falls eine stationäre Behandlung vorangeht, lernen Sie Ihren Ansprechpartner im Idealfall bereits in der Klinik oder Reha-Einrichtung kennen. Fragen Sie ruhig nach der Qualifikation Ihres Ansprechpartners. Es gibt speziell ausgebildete medizinische Fachkräfte für die ableitende Kontinenzversorgung.
- > In diesem Erstkontakt werden Sie über die ableitende Kontinenzversorgung aufgeklärt und es beginnt die Einweisung. Am Ende dieses ersten Gespräches wird bei Bedarf ein Folgetermin vereinbart.
- > Zu dem Beratungsgespräch gehören neben dem Umgang mit den Hilfsmitteln Themen wie die Pflege des Intimbereichs, Vorbeugung von Harnwegsinfekten und anderen Komplikationen, Auswirkungen der Ernährung und des Trinkverhaltens sowie Tipps für den Alltag.
- > Bei der Beratung zur Urinalkondomversorgung gehören neben den oben genannten Punkten die Messung und genaue Anpassung des Urinalkondoms, wie auch hygienische Vorgaben (z. B. Rasur des Intimbereichs).
- > Für Fragen, Sorgen oder bei Komplikationen steht Ihnen ein qualifizierter Ansprechpartner Ihres gewählten Hilfsmittelversorgers zur Verfügung. Zu diesem Zweck erhalten Sie von ihm eine Servicenummer und/oder Mobiltelefonnummer.
- > Bei Bedarf und auf jeden Fall bei Komplikationen findet ein persönliches Gespräch durch eine speziell ausgebildete medizinische Fachkraft statt. Fragen Sie nach Ihrem Ansprechpartner, falls Sie ihn nicht schon direkt angerufen haben.
- > In regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) erkundigt sich Ihr Hilfsmittelversorger bei Ihnen, ob Sie mit der Versorgung gut zurechtkommen und ob ein persönliches Gespräch, z. B. zur Produktpassung oder Nachschulung, erforderlich ist.

¹ Die Versorgung mit Einmalkathetern zählt auch zur ableitenden Kontinenzversorgung. Da allerdings besondere Anforderungen an sie gestellt werden, wird sie im [Informationsblatt "Intermittierender Katheterismus"](#) behandelt.

- > Ihr Hilfsmittelversorger stellt Ihnen Hilfsmittel zur Auswahl, die dem Verordneten entsprechen.

Weitere Patienteninformationen unter www.bvmed.de/publikationen/infokarten:

- > [Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung](#)
- > [Intermittierender Katheterismus](#)
- > [Stomaversorgung \(Stuhl- oder Harnableitung\)](#)